

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

# STUDIENPLAN

## **Bachelor of Science in Erziehungswissenschaften**

Studienprogramm Bachelor *Major*  
120 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

---

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

# 1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

# 2 Allgemeine Angaben zum Studium

## 2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die ihren Bachelorstudiengang in Erziehungswissenschaften *Major* absolvieren möchten.

Den Studierenden wird ermöglicht, grundlegende Kenntnisse auf dem breiten Gebiet der Erziehungswissenschaften, in den Bereichen Bildung, Erziehung und Lernen zu erwerben, und dabei auf Erziehungs- und Bildungsverhältnisse in verschiedenen Institutionen (Familie, frühkindlichen Bildungsräumen, Schule usw.) und soziokulturellen Kontexten zu fokussieren. Sie lernen vielfältige Methoden kennen, mit denen sie Forschungen nachvollziehen und auch selbst durchführen, und Theorieperspektiven, mit denen sie Daten analysieren und Forschungsergebnisse deuten können. In Praktika im Bereich der pädagogischen Handlungsfelder und Forschung können Studierende aus ihren erworbenen Kenntnissen reflexiv Gebrauch machen. In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogik und der Lehrpersonenbildung erwerben Studierende zudem Kenntnisse in der Sonder- und Schulpädagogik.

Der Abschluss dieses Studienprogramms ermöglicht den Studierenden einen bedingungslosen Zugang zu den Masterprogrammen in Erziehungswissenschaften.

## 2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Erziehungswissenschaften* (120 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

## 2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

## 2.4 Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt kann während des ganzen Studiums absolviert werden. Die enge Abstimmung mit der Studienberatung wird vorausgesetzt.

## 2.5 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Bachelor of Science in Erziehungswissenschaften, Major: Erziehungswissenschaften.**

### 3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte, die in 9 Module aufgeteilt sind.

#### 3.1 Ziele der Ausbildung

Im Rahmen dieses Studienprogramms lernen die Studierenden Grundbegriffe, Theorien und Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaften kennen. Das Studienprogramm ermöglicht es ihnen, Erziehungs- und Bildungsverhältnisse auch aus der Sicht weiterer sozial- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen zu betrachten. Im Rahmen von Praktika in einem pädagogischen Handlungsfeld und in der Forschung sowie im entsprechenden Begleitseminar lernen sie, Phänomene, die ihnen in der Praxis und in der Forschung begegnen, mittels theoretischer Kenntnisse zu interpretieren. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der selbstständigen Durchführung erziehungswissenschaftlicher Forschungen. Die Ergebnisse der Analysen werden in schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten und Bachelorarbeit) festgehalten und reflektiert.

In Bezugnahme auf den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die Schweizer Hochschulen (2021) sind die Absolvierenden dieses Studienprogramms in der Lage,

- grundlegendes Wissen und Verständnis aus ihrem Studienbereich zu mobilisieren, um die Herausforderungen, Prozesse, Kontexte und Akteurinnen und Akteure im Bereich der Erziehung und Bildung in ihrer Vielfalt zu erfassen;
- begründete und angemessene Einschätzungen, Antworten und Interventionen für verschiedene Problemlagen im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln;
- relevante Daten aus wissenschaftlichen und praxisbezogenen Quellen zu erfassen und interpretieren, um qualitativ hochwertige Reflexionen über im Bereich der Erziehung und Bildung situierten Problematiken anstellen zu können;
- einem Fach- und Laienpublikum relevante und fundierte Informationen und Argumente zu Themen und Herausforderungen im Bereich der Erziehung und Bildung zu vermitteln;
- angemessene Lernstrategien anzuwenden, um ihr Studium mit einem hohen Mass an Selbstständigkeit fortzusetzen.

#### 3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Modul 1	Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaften	15 ECTS
Modul 2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	12 ECTS
Modul 3	Forschungsmethoden	12 ECTS
Modul 4	Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaften	12 ECTS
Modul 5	Forschungsperspektiven in den Erziehungswissenschaften	12 ECTS
Modul 6	Lehren und Lernen	12 ECTS
Modul 7	Praktika in Erziehungswissenschaften	15 ECTS
Modul 8	Wahlkurse	15 ECTS
Modul 9	Bachelorarbeit	15 ECTS

Die grau markierten Module müssen in den jeweiligen Studienjahren absolviert werden. Die Darstellung der anderen Module ist beispielhaft:

<b>Jahr 1</b> (insg. 39 ECTS)	Modul 1 (15 ECTS)	Modul 2 (12 ECTS)	Modul 4 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 5 (Anteil: 3 ECTS)	Modul 8 (Anteil: 3 ECTS)
<b>Jahr 2</b> (insg. 42 ECTS)	Module 3 (12 ECTS)	Modul 6 (12 ECTS)	Modul 4 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 5 (Anteil: 3 ECTS)	Modul 8 (Anteil: 9 ECTS)
<b>Jahr 3</b> (insg. 39 ECTS)	Modul 9 (15 ECTS)	Modul 7 (15 ECTS)		Modul 5 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 8 (Anteil: 3 ECTS)

Folgende grundlegende Regelungen gilt es zu beachten:

- 1) Das Studium muss mit den Modulen 1 und 2 begonnen werden. Diese Module müssen im ersten Studienjahr absolviert werden.
- 2) Die Unterrichtseinheiten (UE) in den Modulen 4 und 5 können auf die drei Studienjahre verteilt werden.
- 3) Die Seminararbeiten in den Modulen 4 und 5 können frühestens im zweiten Jahr verfasst werden, wenn die Module 1 und 2 sowie mindestens jeweils eine UE aus den Modulen 4 und 5 besucht und erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- 4) Modul 6 (Lehren und Lernen) umfasst eine Zwischenprüfung. Diese setzt die Validierung von 42 ECTS-Kreditpunkten aus den Modulen 1–5 voraus.
- 5) Die UE des Moduls 8 (Wahlkurse) sind frei wählbar und können auf die drei Studienjahre verteilt werden.
- 6) Die Bachelorarbeit muss im letzten Studienjahr verfasst werden.

### 3.3 Struktur der Module

<b>MODUL 1: THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN</b>		<b>15 ECTS</b>
<p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Zentrale pädagogische Begriffe, Konzepte und Phänomene von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter werden aus erziehungswissenschaftlicher, aber auch aus soziologischer, anthropologischer, psychologischer und philosophischer Perspektive beleuchtet, um ein differenziertes und theoriegeleitetes Verständnis von Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations- und Lernprozessen sowie ihrer strukturellen Bedingungen zu erhalten. Die Unterrichtseinheiten (UE) <i>Pädagogische Psychologie I und II</i> bauen dabei aufeinander auf, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden.</p>		
<b>Unterrichtseinheiten (UE)</b>		
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	3 ECTS
F23.00050	Erziehungs- und Bildungssoziologie*	3 ECTS
F23.00049	International Education Policy*	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	3 ECTS
<b>Evaluation der Unterrichtseinheiten</b>		
<p>Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 5 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.</p> <p>*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.</p>		

**MODUL 2: EINFÜHRUNG IN DAS WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN****12 ECTS**

In diesem Modul werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Dazu gehören Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, mit denen bestehendes wissenschaftliches Wissen erschlossen (z. B. Literaturrecherche) und eigene wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. In der Unterrichtseinheit (UE) *Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* werden in Kooperation mit den Verantwortlichen der Bibliotheken Informationskompetenzen entwickelt. Grundfragen qualitativer und quantitativer Methoden werden anhand von theoretischen Inputs und Beispielen aus der erziehungswissenschaftlichen Forschung bearbeitet. Die beiden UE *Einführung in die empirische Sozialforschung I und II* sind dabei aufeinander aufbauend, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden. Im Modul soll erschlossen werden, wie wissenschaftlich fundiertes Wissen über Erziehung und Bildung gewonnen wird.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00043	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens*	3 ECTS
F23.00003	Einführung in die empirische Sozialforschung I*	3 ECTS
F23.00015	Einführung in die empirische Sozialforschung II*	3 ECTS
F23.00063	Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften*	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 4 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

**MODUL 3: FORSCHUNGSMETHODEN****12 ECTS**

Aufbauend auf dem im Modul 2 erworbenen Grundwissen über empirische Sozialforschung werden in diesem Modul vertiefte methodische Kompetenzen im Bereich qualitativer und quantitativer Sozialforschung vermittelt. Studierende werden befähigt, eigenständig erste empirische Studien durchzuführen und die Ergebnisse theoriebezogen und gegenstandsangemessen zu interpretieren. Dabei muss bei beiden Unterrichtseinheiten (UE) *Quantitative Methoden der Sozialforschung* sowie *Qualitative Methoden der Sozialforschung* Teil I vor Teil II besucht werden, da diese jeweils aufeinander aufbauen.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00002	Quantitative Methoden der Sozialforschung I*	3 ECTS
F23.00016	Quantitative Methoden der Sozialforschung II*	3 ECTS
F23.00013	Qualitative Methoden der Sozialforschung I*	3 ECTS
F23.00017	Qualitative Methoden der Sozialforschung II*	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 4 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

**MODUL 4: THEMEN UND HANDLUNGSFELDER DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN****12 ECTS**

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Fragen, Themen und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaften auseinander: Wie werden Kinder zu Subjekten der Erziehung und Bildung? Welche Bedeutung haben das soziale Umfeld, pädagogische Institutionen sowie gesellschaftliche und politische Bedingungen für Bildungsprozesse? Welche Bildungsmöglichkeiten werden in Familie, peer group und professionalisierten Kontexten eröffnet? Im Rahmen der UE in diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr im Modul 1 erworbenes Wissen in grundlegenden Problemstellungen und Bereichen der Erziehungswissenschaft.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00115	Subjekt, Individuum, Selbst	3 ECTS
F23.00122	Soziale Institutionen	3 ECTS
F23.00140	Professionalisierung	3 ECTS
F23.00141	Gesellschaft und Politik	3 ECTS
<b>F23.00052</b>	Seminararbeit (Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft)	6 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Dieses Modul besteht aus 4 inhaltlich verschiedenen Unterrichtseinheiten (UE) à 3 ECTS-Kreditpunkten, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden, sowie einer Seminararbeit mit 6 ECTS-Kreditpunkten, die ebenfalls mit einer Note evaluiert wird. Obligatorisch müssen 2 von den 4 UE belegt sowie eine Seminararbeit, die den Inhalt einer besuchten UE aus diesem Modul vertiefen soll, verfasst werden. Die Wahl der UE ist den Studierenden überlassen. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 2 gewählten UE als auch die Seminararbeit mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere UE aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Das Schreiben der Seminararbeit setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

**MODUL 5: FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN IN DEN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN****12 ECTS**

In diesem Modul stehen historisch und zeitgenössisch relevante Forschungsperspektiven der Erziehungswissenschaft in ihrer jeweiligen Genese im Fokus. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich mit Fragen der Kindheits-, Jugend- und Altersforschung zu befassen, sich in Bereiche der Migrations- und Ungleichheitsforschung einzuarbeiten oder sich in international vergleichender Perspektive mit der Policy Forschung auseinanderzusetzen. Dadurch vertiefen sie ihre in den Modulen 1 und 2 erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf erziehungswissenschaftliche Forschung.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00116	Kindheits-, Jugend- und Altersforschung	3 ECTS
F23.00123	Migrationsforschung	3 ECTS
F23.00142	Policy Forschung	3 ECTS
F23.00143	Ungleichheitsforschung	3 ECTS
<b>F23.00059</b>	Seminararbeit (Forschungsperspektiven in der Erziehungswissenschaft)	6 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Dieses Modul besteht aus 4 inhaltlich verschiedenen Unterrichtseinheiten (UE) à 3 ECTS-Kreditpunkten, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden, sowie einer Seminararbeit mit 6 ECTS-Kreditpunkten, die ebenfalls mit einer Note evaluiert wird. Obligatorisch müssen 2 von den 4 UE belegt sowie eine Seminararbeit, die den Inhalt einer besuchten UE aus diesem Modul vertiefen soll, verfasst werden. Die Wahl der UE ist den Studierenden überlassen. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 2 gewählten UE als auch die Seminararbeit mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Das Schreiben der Seminararbeit setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

**MODUL 6: LEHREN UND LERNEN****12 ECTS**

In diesem Modul wird zum einen das Themengebiet der Allgemeinen Didaktik bearbeitet. Zum anderen wird eine Zwischenprüfung über erziehungswissenschaftliche Grundlagen absolviert, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil besteht. In dieser soll die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, pädagogisches Grundwissen strukturiert und zusammenhängend darzustellen und kritisch zu reflektieren. Sie dient als Vorbereitung für die Bachelorarbeit. Die Bestimmungen für die Zwischenprüfung sind in Richtlinien festgelegt, welche auf der Homepage des Departements für Erziehungswissenschaften zu finden sind.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F24.00300	Allgemeine Didaktik I, Grundformen des Lehrens und Lernens*	3 ECTS
F24.00301	Allgemeine Didaktik II, Grundformen des Lehrens und Lernens*	3 ECTS
F23.00139	Zwischenprüfung "Grundlagen der Erziehungswissenschaften"*	6 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Die Absolvierung der Zwischenprüfung setzt die Validierung von 42 ECTS-Kreditpunkten aus den Modulen 1 bis 5 voraus. Damit das Modul validiert wird, müssen beide UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

**MODUL 7: PRAKTIKA IN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN****15 ECTS**

Dieses Modul umfasst ein Praktikum sowohl in einem pädagogischen Handlungsfeld als auch in einem erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekt im Umfang von jeweils 180 Stunden. Zudem muss ein Begleitseminar zu den Praktika absolviert werden. Die Praktika dienen dazu, eigene Erfahrungen mit professionellem Handeln in pädagogischen Institutionen und Handlungsfeldern sowie in der Forschungspraxis zu sammeln. Im Zentrum des Begleitseminars steht die theoretisch fundierte und fallbezogene Auseinandersetzung mit Fragen pädagogischer Professionalität sowie der Methodologie erziehungswissenschaftlicher Forschung. Die Bestimmungen für das Praktikum sind in Richtlinien festgelegt, welche auf der Homepage des Departements für Erziehungswissenschaften zu finden sind.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00114	Forschungspraktikum	6 ECTS
F23.00051	Praktikum in einem pädagogischen Handlungsfeld	6 ECTS
F23.00042	Begleitseminar zum Praktikum	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden nach den Modalitäten «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Praktika gelten als bestanden, wenn die jeweils 180 Stunden vom Praktikumsgeber sowie von der Verantwortlichen des Forschungsprojektes bestätigt werden. Im Falle eines Nichtbestehens muss ein neuer Praktikumsplatz mit 180 Stunden gesucht und absolviert werden. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt das Praktikum als «definitiv nicht bestanden». Damit das Modul validiert wird, müssen alle 3 UE bestanden werden. Die Kompensation einer nicht bestandenen Bewertung ist nicht möglich. Das Modul wird ebenfalls nach den Modalitäten «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

**MODUL 8: WAHLKURSE****15 ECTS**

Dieses Modul soll es den Studierenden ermöglichen, sich für andere Studienbereiche zu öffnen. Die Studierenden wählen ihre Unterrichtseinheiten (UE) frei aus den UE, die von den anderen Departementen der Universität als «soft skills» geöffnet werden. Die Studierenden achten darauf, dieses Modul im Laufe des Studiums zu absolvieren. Empfohlen werden Lehrangebote, die das Hauptstudium sinnvoll ergänzen.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

000.00000	Kurse aus den offenen Angeboten anderer Departemente	15 ECTS
-----------	--	---------

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Die Evaluation und Validierung der Unterrichtseinheiten (UE) wird von den jeweiligen Studienbereichen, die die UE verantworten, festgelegt und übernommen. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere UE ersetzt werden.

Die Bachelorarbeit wird zu einem Themengebiet der Erziehungswissenschaften selbstständig verfasst. Diese Arbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und hat zum Ziel, die Fähigkeit zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung darzulegen: eine wissenschaftliche Problemstellung zu identifizieren und diese auf der Basis relevanter Fachliteratur und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Gepflogenheiten zu bearbeiten. Die Studierenden werden von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Departementes für Erziehungswissenschaften individuell betreut. Das Verfassen der Bachelorarbeit wird zudem durch eine Begleitveranstaltung unterstützt, welche integraler Bestandteil der Bachelorarbeit ist. Die Bestimmungen für die Bachelorarbeit sind in Richtlinien festgelegt, welche auf der Homepage des Departementes für Erziehungswissenschaften zu finden sind.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00053	Bachelorarbeit	12 ECTS
F23.00078	Begleitveranstaltung Bachelorarbeit	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Das Schreiben der Bachelorarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens einer der Seminararbeiten aus den Modulen 4 oder 5 sowie der Zwischenprüfung aus dem Modul 6 voraus. Das Verfassen der Bachelorarbeit sowie die Absolvierung der Begleitveranstaltung sind obligatorisch. Ausschliesslich die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet. Die Note der Bachelorarbeit ist gleichzeitig die Note des Moduls. Im Falle eines Nichtbestehens muss die Bachelorarbeit überarbeitet und erneut eingereicht werden. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt die Bachelorarbeit als «definitiv nicht bestanden».

## 4 Leistungsnachweise

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jeder absolvierte Leistungsnachweis muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn der Unterrichtseinheit über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Modalitäten für die Erstellung und Abgabe von schriftlichen Arbeiten sind dem Schreibleitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen, welcher auf der Homepage des Departementes für Erziehungswissenschaften zu finden ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich absolviert wurden.

### 4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit, der Seminararbeiten und der UE *Zwischenprüfung "Grundlagen der Erziehungswissenschaften"* können alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

### 4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

#### 4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Seminararbeiten in den Modulen 4 und 5 sowie alle UE im Modul 7 *Praktika in Erziehungswissenschaften* stellen UE dar, die ausserhalb der Sessionen evaluiert werden.

#### 4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

#### 4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

#### 4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote, die als Grundlage für die Vergabe des Prädikats dient, ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

### 5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Bachelorprogramm *Erziehungswissenschaften* Bereich I, 120 ECTS-Punkte der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen ECTS-Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.